



VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer funktionellen Invaliditätsabsicherung schlossen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Handeln Sie immer vorausschauend und gehen Sie keine unnötigen Risiken ein.
- Beachten Sie im Straßenverkehr stets die Verkehrsregeln und verhalten Sie sich defensiv, um keine Unfälle zu provozieren – auch als Fußgänger oder mit nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Rollerblades, Skateboard etc.).
- Machen Sie bei längeren Autofahrten regelmäßig Pausen.
- Informieren Sie sich bei Reisen ins Ausland vor Reiseantritt über Gefahren (z. B. giftige Pflanzen, Hakenwürmer am Strand etc.).
- Verwahren Sie Reinigungsmittel, Medikamente und ähnliche Gefahrstoffe im Haushalt für Kinder unzugänglich (z. B. auch Geschirrspüler-Tabs).
- Achten Sie vor allem im Haushalt und bei Heimwerkerarbeiten auf Sicherheit und Ordnung, um Risiken (Stürze, Schnittverletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen, Stromschläge, Vergiftungen etc.) zu vermeiden.
- Suchen Sie sich bitte professionelle Hilfe, wenn Sie Ihr Leben nur noch als Last empfinden und mit dem Gedanken spielen, es zu beenden. Ein gescheiterter Suizidversuch kann zu dauerhaften körperlichen Einschränkungen führen, die Ihr Leben auf andere Weise nur noch beschwerlicher machen.
- Achten Sie beim Konsum von Alkohol oder anderen berauschenenden Mitteln aufs rechte Maß und vermeiden Sie Kontrollverlust.
- Geben Sie Änderungen direkt durch, damit ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

02 | IM SCHADENFALL

- Melden Sie einen eingetretenen Leistungsfall unverzüglich dem Versicherer. Suchen Sie umgehend einen Arzt auf und reichen Sie den ärztlichen Bericht ein, in dem der Nachweis des Eintritts sowie des ununterbrochenen irreversiblen Vorliegens einer versicherten Beeinträchtigung enthalten ist.
- Informieren Sie den Versicherer über den aktuellen Gesundheitszustand der versicherten Person und teilen Sie eventuelle Veränderungen des Gesundheitszustandes während der Leistungserbringung mit.
- Füllen Sie Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Führt der Leistungsfall der versicherten Person zu einer Pflegebedürftigkeit im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung, sind beim zuständigen Versicherungsträger Leistungen zu beantragen. Die Anerkennung einer Pflegebedürftigkeit sowie der Bezug von Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung sind dem Versicherer unverzüglich anzuseigen.
- Der Versicherer kann weitere ärztliche Untersuchungen und Prüfungen verlangen. (Sollten Sie sich im Ausland aufhalten, kann von Ihnen verlangt werden, dass diese in Deutschland durchgeführt werden.) Ermächtigen Sie Ärzte, Krankenhäuser, Krankenanstalten, bei denen Sie in Behandlung waren, sind oder sein werden, und Pflegeheime, Pflegepersonen, Behörden sowie Träger der gesetzlichen oder privaten Kranken- bzw. Pflegeversicherung, dem Versicherer auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- Eine Ermächtigung kann in Form einer allgemeinen Schweigepflichtentbindungserklärung oder einzelfallbezogene Entbindungserklärung abgegeben werden. Diese können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.
- Lassen Sie sich allen zumutbaren ärztlichen und medizinischen Maßnahmen unterziehen, die eine wesentliche Besserung Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung erwarten lassen.
- Eine Minderung oder ein Fortfall der jeweiligen Beeinträchtigung sowie der Tod der versicherten Person müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!